



Newsletter des Netzwerks Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V.

# FORUM KRISTA

Ausgabe - März 2025



## VORWORT

Liebe Leser,

verschaffen Sie sich mit unserem monatlichen Newsletter einen Überblick: Wir informieren Sie über Aktuelles aus der Rechtsprechung und den Medien.

Um den Newsletter knapp zu halten, beschränken wir uns bei der Medienschau regelmäßig auf die Wiedergabe der dortigen Überschriften und einleitenden Sätze.

Ferner finden Sie Verweise auf unsere aktuellen eigenen Beiträge, mit denen wir uns differenziert mit rechtsstaatlichen Problemstellungen auseinandersetzen.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre!

## INHALT

1	Vorwort
2	Aus der Rechtsprechung
3	Aktivitäten von KRiStA
3 - 20	Fundstücke aus den Medien
20	Impressum

## AUS DER RECHTSPRECHUNG

---

### OVG Schleswig-Holstein, Urteil vom 27.03.2025, Az.: 3 KN 36/20:

Erhoben war eine Klage über die erweiterte Mund-Nasen-Bedeckungspflicht in der Zeit vom 1. bis 30.11.2020 für Grundschülerinnen und Grundschüler. Nach der Landesverordnung vom 30.10.2020 musste in der sog. Kohorte im Unterricht, auf dem Schulhof und in der Mensa eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn eine 7 Tages-Inzidenz von 50 überschritten wurde. Das Obergericht hat dem Antrag stattgegeben und festgestellt, dass die entsprechende Regelung unwirksam war. Allerdings seien die Regelungen zur erweiterten Mund-Nasen-Bedeckungspflicht erforderlich gewesen. Es habe auch keine weniger einschneidenden Maßnahmen gegeben. So wäre etwa der vollständige Verzicht auf Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler gravierender gewesen. Zwar greife die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in deren Grundrechte ein. Allerdings habe die betreffende Regelung dazu gedient, das Leben und die körperliche Unversehrtheit zu schützen. Es habe auch keine Anhaltspunkte gegeben, dass das Tragen von Alltagsmasken allgemein negative gesundheitliche Folgen habe. Letztlich hat der Senat dem Antrag aus formalen Gründen dennoch stattgegeben. Das begründet das Gericht damit, dass die Landesregierung zwar der damaligen Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach § 32 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes die Befugnis übertragen hatte, die Landesverordnung zu erlassen, gegen die sich der Antrag richtet. Die Wirksamkeit dieser Übertragung war aber von Anfang an befristet. Nach Überzeugung des Senats hätte die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur deshalb nur Regelungen für den Zeitraum, für den ihr die Ermächtigung übertragen worden war, treffen dürfen. Der Senat hat die Revision zugelassen, weil die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung habe. ([DATEV magazin](#))



## AKTIVITÄTEN VON KRISTA

---

01.03.2025 **Befangenheit eines Richters im Verfahren gegen die Plattform X (ehemals Twitter)**. In diesem Beitrag geht es um die Nichtanzeige einer möglichen Besorgnis der Befangenheit eines jungen Richters in einem Rechtsstreit zwischen der Democracy Reporting International und der Online-Plattform X (ehemals Twitter) vor dem Berliner Landgericht.

06.03.2025 **Kein Irrtum. Das schriftliche Revisionsurteil im Rechtsbeugungsverfahren gegen Richter Christian Dettmar**. Seit kurzem liegt die schriftliche Begründung des am 20.11.2024 verkündeten Revisionsurteils im Verfahren gegen Richter Christian Dettmar vor. Wie der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs darin die juristischen Hindernisse auf dem Weg zur Verwerfung der Revision des Angeklagten beiseite räumt, macht sprachlos.

## FUNDSTÜCKE AUS DEN MEDIEN

---

24.02.2025 **Verfassungsblog**: Kriegsdienstverweigerung im Kriegsfall verboten. Wenn ein Strafsenat des BGH ohne Not die Verfassung falsch auslegt. Der BGH hat am 16.01.2025 einen Beschluss gefasst, der sich folgendermaßen zuspitzen lässt: Im Kriegsfall kann das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Art. 4 Abs. 3 GG ausgesetzt werden. Eine Verfassungsänderung ist hierfür nach Auffassung des BGH nicht nötig. Vielmehr könnte bereits der einfache Gesetzgeber eine Aussetzung beschließen, da Verkürzungen des Grundrechts aus Art. 4 Abs. 3 GG für den Verteidigungsfall im Grundgesetz selbst angelegt seien und sich im einfachen Recht bereits spiegelten (BGH, Beschluss vom 16.01.2025, Az.: 4 ARs 11/24, Rn. 30 ff., 50). Für deutsche wehrpflichtige Männer würde das bedeuten, dass sie uneingeschränkt zum Kriegsdienst mit der Waffe herangezogen werden dürften – selbst wenn ihr Gewissen es ihnen verbietet, mit Waffengewalt andere Menschen im Krieg zu töten, sobald Deutschland mit völkerrechtswidriger Waffengewalt angegriffen und der Verteidigungsfall nach Art. 115a GG festgestellt würde. Das ist falsch. Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Art. 4 Abs. 3 GG ist auf den Kriegsfall zugeschnitten. Sein unantastbarer Kernbereich verlangt gerade für den Verteidigungsfall uneingeschränkte Geltung. Der Kernbereich von Art. 4 Abs. 3 GG ist abwägungsfest. Er darf nicht gegen die Verfassungsgüter der effektiven Landesverteidigung und der Funktionsfähigkeit der Bundeswehr aufgerechnet werden, die das BVerfG aus den Art. 12a GG, Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG und Art. 87a Abs. 1 GG ableitet: Das gesetzsvorbehaltlos gewährte Recht auf Kriegsdienstverweigerung räumt dem Schutz des Einzelgewissens Vorrang selbst gegenüber der Pflicht zur Beteiligung an der bewaffneten Landesverteidigung und damit an der Sicherung der staatlichen Existenz ein (BVerfGE 28, 243 [260]).

01.03.2025 **WELT**: Macht der NGOs: Macht kaputt, was euch kaputt macht! In Deutschland ist ein gefährlicher Filz zwischen Staat und NGOs entstanden. Die „Nichtregierungsorganisationen“ dienen als Machtinstrumente linker Parteipolitik – finanziert mit Steuergeld.

02.03.2025 Fokus Deutschland bei [YouTube](#): Ein unglaublicher Moment! Der renommierte Steinhöfel bricht endlich sein Schweigen und packt über Korruption, Machtspiele, Rechtsstaatlichkeit, politische Skandale, Justizversagen und geheime Machenschaften aus! In dieser explosiven Enthüllung spricht der Anwalt über brisante Themen wie Justizreform, Gesetzesänderungen, Politik und Einflussnahme sowie Verfehlungen im System! Seine Aussagen sorgen für einen regelrechten Eklat und werfen ein neues Licht auf die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse!

03.03.2025 [EPOCH TIMES](#): Urteil aus Hessen: BioNTech haftet nicht für Impfschäden – kein Schadensersatz, entschied das OLG Frankfurt am Main, Az.: 23 U 13/24.

03.03.2025 [LTO](#): Mottowagen zeigt Alice Weidel mit Hakenkreuz. Was darf Karnevalssatire? Karneval ist an vielen Orten in Deutschland ein geschütztes Brauchtum. Doch wenn auf einem Rosenmontags-Mottowagen ein Hakenkreuz zu sehen ist, schlägt das Strafgesetzbuch Alarm. Es verbietet das Verbreiten von NS-Symbolen – auch hier? „Für mich ist das haarscharf noch straflos“, sagt Strafrechtsprofessor Matthias Jahn von der Goethe-Universität Frankfurt gegenüber LTO. Aufgrund der



konkret gewählten Darstellungsform müsse das noch von der in § 86a Abs. 3 i.V.m. § 86 Abs. 4 StGB geregelten Ausnahme erfasst sein. Diese sogenannte Sozialadäquanzklausel statuiert einen Ausschluss von der Strafbarkeit, „wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient“. Die Weidel-Karikatur sei gesellschaftliche Aufklärung in künstlerisch verfremdeter Form, meint Jahn.

04.03.2024 Ulrich Vosgerau bei [X](#): Den Plan, noch den alten Bundestag über eine Lockerung der Schuldenbremse bzw. über neue „Sondervermögen“ u.a. für die Bundeswehr abstimmen zu lassen, habe ich nicht schneidig als „verfassungswidrig“ bezeichnen wollen. Die enormen Dimensionen der geplanten Last-Minute-Gewaltverschuldung durch einen – eigentlich, wenn auch nicht formell – doch bereits untergegangenen Bundestag wirft auch ein neues Licht auf die Frage der Verfassungsgemäßheit dieses Vorgehens. Der Bundestag berät und entscheidet eigenverantwortlich und (hoffentlich) verfassungsgemäß über die in seiner Legislaturperiode aufzustellenden Staatshaushalte. Der (nächste) Bundestag kann aber seine haushaltspolitische Entscheidungsbefugnis und Verantwortung nicht mehr wahrnehmen, wenn schlicht kein Geld mehr da ist. Das BVerfG hatte in seiner Entscheidung über den ESM-Mechanismus festgestellt, daß natürlich ein derzeit formell nun einmal amtierender Bundestag nicht durch die Eingehung übermäßiger haushaltsrelevanter Verpflichtungen die haushaltspolitische Handlungsfreiheit künftiger Bundestage leerlaufen lassen kann. Beste Rechtsschutzform wäre die Normenkontrollklage. Dafür braucht man 158 Bundestagsabgeordnete, also 25% von 630. Die

AfD-Fraktion hat allein derzeit bereits 152 Abgeordnete, es kämen 64 von der Linkspartei hinzu. Und möglicherweise sogar Dissidenten von Union und SPD, die das faule Spiel nicht mitmachen wollen.

05.03.2025 [Tichys Einblick](#): 500 Milliarden! Damit kauft sich Merz die Stimmen der SPD für die Kanzlerwahl. Noch ehe der neue Bundestag zur ersten Sitzung zusammentritt, wird er bereits mit Monsterschulden überhäuft. Damit will Friedrich Merz sich die Kanzlermehrheit sichern. Deutschland wird von einem Kanzler und einer Regierung betrogen, die noch gar nicht im Amt sind – ein Weltrekord. Friedrich Merz wird zum Schuldenkanzler, noch ehe er zum Kanzler gewählt wird. 800 Milliarden, 900 Milliarden und noch mehr Schulden will Friedrich Merz erzwingen. Und das ist noch schön gerechnet. Tatsächlich könnten es noch einmal bis zu 300 Milliarden mehr werden: Denn die abgewirtschaftete Ampel hinterlässt ein Haushaltsloch von 150 Milliarden. Ursula von der Leyen plant ebenfalls ein gigantisches Rüstungsprogramm für die EU unter dem Stichwort „ReArm EU“. Deutschlands Anteil wird auch daran 24 Prozent betragen. Merzens Schuldenhaushalt addiert sich zu einem phantasmatischem Betrag, der jede Vorstellung sprengt. „Die Schuldenbremse schützt das Geld und die Steuerzahlungen der jungen Generation. Sollen wir deren Geld heute schon ausgeben? Wir nehmen 1.000 Milliarden Euro Steuern ein pro Jahr – eine Billion – und damit sollen wir nicht auskommen?“ Das sagte Merz VOR der Wahl. Wir halten an der Schuldenbremse des Grundgesetzes fest. Die Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen“, heißt es im Wahlprogramm der CDU.

05.03.2025 [AUF1](#): Fake News! Anwältin Bahner zu EuGH-Urteil: Ärzte haften nicht für Impfschäden! Aufruhr in sozialen Medien: Denn angeblich sollen nun Ärzte doch für Impfschäden haften, wie ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs nahelege. Verschiedene Postings von Juristen oder Ärzten deuten jedenfalls darauf hin. Doch ist an diesen Behauptungen wirklich etwas dran? Dazu hat AUF1 exklusiv mit der Fachanwältin für Medizinrecht, Beate Bahner, gesprochen.

05.03.2025 [Rhein-Neckar-Zeitung](#): Keine „Üble Nachrede“ – Stadtrat Timothy Bartesch freigesprochen. Der AfD-Rat hatte Matthias Kutsch vorgeworfen, ihn mit Corona angesteckt zu haben. Die Oberlandesrichter in Karlsruhe sahen das als Meinungsäußerung und hoben das vorherige Urteil auf.

05.03.2025 [Achgut](#): Thüringer Justizministerin will AfD-Sperrminorität umgehen. Der mit Abstand stärksten Fraktion im Thüringer Landtag wird ein Vize-Präsident verwehrt. Deshalb wählt die AfD im Gegenzug keine Kandidaten anderer Parteien in den Richterwahlausschuss. CDU und SPD wollen das jetzt mit einem Trick umgehen. Der Freistaat Thüringen braucht dringend neue Richter und Staatsanwälte. Doch neue Richter können nur nach einem entsprechenden Beschluss des Richterwahlausschusses eingestellt oder auf Lebenszeit berufen werden. Dieser besteht aus zehn Abgeordneten des Thüringer Landtags und fünf Richtern. Immer wenn der Landtag neu gewählt wurde, müssen die Abgeordneten aus ihrer Mitte zehn Ausschussmitglieder wählen. Und damit das möglichst überparteilich geschieht, ist zu dieser Wahl eine Zweidrittelmehrheit nötig. Die AfD ist in Thüringen bekanntlich die stärkste Partei im Landtag und verfügt über mehr als ein Drittel der Sitze. Ohne sie kann damit logischerweise keine Zweidrittel-Mehrheit erreicht werden. Um also

eine Zweidrittel-Mehrheit zu bekommen, müsste man mit dieser Partei reden und verhandeln, doch seit Jahren gilt für die meisten Politiker in Deutschland das Brandmauer-Verdikt, wonach man mit dieser Partei möglichst wenig zu tun haben und auch nicht gemeinsam abstimmen soll. Maximal mögliche Ausgrenzung ist das Ziel. Auch Ämter und Posten sollen ihr möglichst verwehrt bleiben, wenn das möglich ist. Im September haben die Thüringer den Politikern nun einen Landtag gewählt, in dem das aber eben nicht mehr ohne Konsequenzen möglich ist. Dazu ist die AfD, vor Verantwortung geschützt durch die Brandmauer, zu stark geworden im kleinsten Freistaat. Dennoch blieben die anderen Parteien auch nach dieser Wahl auf Ausgrenzungskurs, beispielsweise bei der Besetzung des Landtagspräsidiums. Nach früherem Brauch hätte das Amt des Landtagspräsidenten der stärksten Fraktion zugestanden. Doch weil das die AfD ist, wählten die Abgeordneten der anderen Parteien ihren CDU-Kollegen Thadäus König zum Präsidenten. Nun hätte es ein Vizepräsidentenamt für die AfD geben können, aber auch da scheiterten die entsprechenden Kandidaten an den Gegenstimmen der Mehrheit des Hauses.

06.03.2025 [Kontrafunk](#): Kontrafunk aktuell. Mit dem Rechtsanwalt René Boyke analysieren wir einen aktuellen Beschluss des Bundesgerichtshofs. Demnach darf Deutschland einen ukrainischen Kriegsdienstverweigerer an sein Heimatland ausliefern, obwohl er dort in den Krieg geschickt werden könnte. Das Urteil könnte auch Auswirkungen auf Deutsche haben.

06.03.2025 [tkp](#): Covid-Dissident Bhattacharya im US-Senat. Das National Institut of Health bekommt mit Jay Bhattacharya bald einen neuen Chef. Der weltweit bekannte Covid-Kritiker wurde vom Senat angehört. Jay Bhattacharya gilt als einer der wichtigsten Covid-Dissidenten in der wissenschaftlichen Welt. Der Stanford-Professor war Mitverfasser der Great Barrington Declaration und wird nun Direktor des US-amerikanischen National Institut of Health (NIH). Nun stellte er sich dem Senat zur Anhörung und zu seiner Antrittsrede. Was folgte: Die Wissenschaft wurde auf ihren rechten Platz gesetzt und mit der Covid-Politik aufgeräumt. In seiner Eröffnungsrede versprach Bhattacharya „fünf konkrete Ziele“ für das NIH. Dieses ist dem Gesundheitsministerium unterstellt und umfasst selbst 20 Institute. Darunter auch das Nationale Institute für Infektionskrankheiten, dessen jahrelanger Chef Anthony Fauci hieß.

07.03.2025 [BILD](#): Platzen die Pläne von Union und SPD? Erste Abgeordnete Joanna Cotar will gegen Schulden-Deal klagen. „Die geplanten Sondersitzungen (...) zur Änderung des Grundgesetzes halte ich für einen unfassbaren Betrug am Wähler.“ Cotar kritisiert CDU-Chef Friedrich Merz (69) und betont: „Merz hatte den Menschen im Wahlkampf etwas anderes versprochen. Nun bricht er seine Versprechen, noch bevor er zum Kanzler gewählt wurde.“ Es sei zudem „nicht vermittelbar“, warum „völlig ohne Not das alte Parlament noch einmal antreten soll“, wo doch „ein neuer Bundestag in den Startlöchern“ stehe. Für Cotar steht fest: „Dieses Vorgehen verletzt die Rechte der Mitglieder des deutschen Bundestages, da uns die Zeit fehlt, ordnungsgemäß über die Vorschläge zu beraten.“ Darum klage sie.

09.03.2025 Ulrich Vosgerau bei [X](#): Warum es keine „freie Auswahl unter zwei Bundestagen“ gibt. Verfassungsrechtlich präzedenzlos wird das Vorhaben der schwarz-roten Vor-Koalition dadurch, dass Friedrich Merz beziehungsweise die Vor-Koalition



die geplanten Verfassungsänderungen (!) und die Einrichtung des „Sondervermögens“, in der Sache bekanntlich eine Kreditermächtigung außerhalb des regulären Bundeshaushalts, mehrere Wochen nach der Bundestagswahl vom alten, eigentlich abgewählten Bundestag beschließen lassen will. Und zwar ausdrücklich nicht, weil die Sache so eilbedürftig sei, dass ausnahmsweise der bisherige Termin zur regulären Konstitution des 21. Bundestages am 25.03.2025 nicht abgewartet werden könne; sondern ausdrücklich und eingestandenermaßen deswegen, weil die neuen Mehrheiten im nun gewählten Bundestag nicht zu dem Vorhaben passen. Denn AfD und Linkspartei haben jedenfalls gemeinschaftlich mehr als ein Drittel der Mandate, so dass eine verfassungsändernde Mehrheit für Merz noch ungewisser scheint als bereits im letzten Bundestag. Das übrigens auch von Verfassungsrechtlern in diesem Zusammenhang gern gebrauchte Wort „Sperrminorität“, das sich im Grundgesetz nirgendwo findet, enthält per se ein negatives Framing zugunsten der Regierungsmehrheit und gegen die Opposition. Es klingt so, als würde erstere ständig wichtige Pläne und Ideen ins Werk setzen, und letztere, offenbar rein destruktiv gesonnen, würde diese dann zu verhindern suchen. In Wahrheit geht es um Teilhabe- und Mitwirkungsrechte der Opposition; wer ein Drittel des Wahlvolks repräsentiert, hat zwar noch nicht die Mehrheit, kann aber auch nicht – wie Union und SPD es zwar gerne hätten – als völlig irrelevant behandelt werden.

10.03.2025 [WELT](#): Staatliche Förderung: Das Konfliktpotenzial der NGOs. Sind die 551 Fragen der Unionsfraktion zur staatlichen Finanzierung der NGOs ein Angriff auf die Zivilgesellschaft?

11.03.2025 [WELT](#): Wahlkommission schließt prorussischen Kandidaten aus – Protest in Bukarest: Calin Georgescu darf nicht bei der Wiederholung der rumänischen Präsidentschaftswahl antreten. Die Wahlkommission erklärte, Georgescu habe die Wahlordnung nicht respektiert. In Bukarest kam es nach der Entscheidung zu gewalttätigen Protesten.

11.03.2025 [Berliner Zeitung](#): Fünf Jahre Corona-Pandemie: Das wohlfeile Gerede der

NZZ – und was die eigentlichen Themen sind.

11.03.2025 [t-online](#): Präsidentschaftswahl in Rumänien. Extremist Georgescu darf nicht erneut kandidieren. Rumäniens Verfassungsgericht hat entschieden, dass der pro-russische und rechtsextreme Politiker Calin Georgescu nicht für das Amt des Staatspräsidenten kandidieren darf. Das Gericht wies am Abend den Berufungsantrag Georgescus gegen die Entscheidung des Wahlbüros zurück, das die Kandidatur des Extremisten Tage zuvor nicht zugelassen hatte. Hunderte Anhänger Georgescus protestierten vor dem Verfassungsgericht gegen den Beschluss. Dort hatte die Polizei das Sicherheitsaufgebot bedeutend verstärkt. In der ersten Runde der Präsidentschaftswahl vom 24.11.2024 war Georgescu völlig überraschend für Beobachter und Meinungsforscher auf Platz eins gekommen. Er hatte vor allem über die Internet-App Tiktok für sich geworben. Das Verfassungsgericht hatte diese Wahl wegen Unregelmäßigkeiten bei Georgescus Wahlkampffinanzierung annulliert. Die Wahl wird am 04.05.2025 wiederholt. Georgescu erkenne demokratische Grundwerte nicht an. Wie das Gericht mitteilte, soll die detaillierte Begründung der Entscheidung bald im Amtsblatt erscheinen. Das Wahlbüro hatte seine Entscheidung unter anderem damit begründet, dass Georgescu demokratische Grundwerte nicht anerkenne und auf frühere Präzedenz-Urteile des Verfassungsgerichts verwies. Georgescu hatte vorher mehrfach angedeutet, politische Parteien abschaffen zu wollen. Zudem hatte er sich kritisch zu der in Rumäniens Verfassung verankerten Mitgliedschaft Rumäniens in der EU und Nato geäußert. Rumäniens Auslandsgeheimdienst SIE hatte von einem Einfluss Russlands auf Georgescus Erfolg gesprochen. Er hatte im letzten Herbst angegeben, keinerlei Geld für seinen Wahlkampf ausgegeben zu haben. Das bezweifeln die Ermittler.

11.03.2025 [tagesschau](#): Noch 933.000 unerledigte Fälle. Bei den Staatsanwaltschaften in Deutschland gibt es nach Angaben des Deutschen Richterbundes inzwischen knapp 933.000 unerledigte Fälle. Seit 2021 ist die Zahl der offenen Fälle laut Deutschem Richterbund um knapp 30 Prozent gestiegen. Das führt dazu, dass Tatverdächtige aus der Untersuchungshaft freikommen, weil ihre Verfahren nicht schnell genug bearbeitet werden.

12.03.2025 [netzpolitik.org](#): Going Dark: EU-Sicherheitsstrategie könnte „Einfallstor für globale Überwachung“ werden. Europa steht an einer kritischen Weggabelung: Im April will EU-Digitalkommissarin Henna Virkkunen eine neue EU-Strategie zur inneren Sicherheit vorstellen. Diese könnte gefährliche Ansätze enthalten, warnt das Centrum für Europäische Politik – und schlägt grundrechtsschonendere Alternativen vor. Vor einer Abschwächung der digitalen Verschlüsselung warnt die liberale Denkfabrik Centrum für Europäische Politik (CEP). Sollte die EU dies tatsächlich umsetzen, wäre der Schaden für Cybersicherheit, Grundrechte und das Vertrauen in digitale Infrastrukturen enorm, so der Freiburger Think Tank. In den vergangenen Jahren hat die Endlosdebatte um Verschlüsselung merklich Fahrt aufgenommen. So diskutiert die EU derzeit etwa, ob im Rahmen der sogenannten Chatkontrolle Inhalte vor der Verschlüsselung durchleuchtet werden sollen, während eine eigens eingerichtete EU-Arbeitsgruppe im Herbst konkrete Vorschläge zum „Going-Dark“-Phänomen unterbreitet hat.

13.03.2025 [Bundesverfassungsgericht](#): Erfolglose Anträge zum Wahlergebnis des



BSW. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mehrere Anträge abgelehnt, die letztlich darauf zielen, eine Neuauszählung der abgegebenen Stimmen zum 21. Deutschen Bundestag wegen vermeintlicher Auszählungsfehler noch vor der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zu erreichen. Die Anträge, im Einzelnen der Antrag im Organstreitverfahren der Partei Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW), die Verfassungsbeschwerde von Parteimitgliedern und Wahlberechtigten sowie die isolierten Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung im Vorgriff auf eine Wahlprüfungsbeschwerde von Wahlberechtigten, sind unzulässig. Ebenso wie vor der Wahl ist auch vor der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses Rechtsschutz in Bezug auf diese Wahl nur begrenzt möglich. Insbesondere ist Rechtsschutz gegen etwaige Zählfehler dem Einspruch gegen die Wahl und dem Wahlprüfungsverfahren vorbehalten, ohne dass damit unzumutbare Nachteile verbunden wären.

13.03.2025 [Infosperber](#): Berliner Corona-Notspital kostete 90 Millionen Euro für nichts. Das in Rekordzeit gebaute Spital hat keinen einzigen Patienten gesehen. Die anderen Spitäler waren nie überlastet. Auf 10.901 Quadratmetern entstand mithilfe der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks ein provisorisches Spital mit maximal 488 Betten. Drei Kilometer mechanische Träger wurden installiert und insgesamt 103 Kilometer Kupferrohre für Sauerstoffleitungen, Elektroleitungen und Netzkabel verlegt. Eine Behandlung intensiv- oder beatmungspflichtiger Patienten war zwar nicht vorgesehen. Trotzdem wurden Beatmungsgeräte sowie ein Computertomographie-Gerät angeschafft. Offensichtlich wollten die Berliner die Chinesen nachahmen, wo innerhalb kürzester Zeit provisorische Spitäler gebaut wurden. Dies trotz der Tatsache, dass von über 20.000 Spitalbetten in Berlin noch im Mai nur 2,5 Prozent mit positiv getesteten Patienten besetzt waren. Am Ende des Jahres 2020 waren es 7,5 Prozent. Nachdem auch im Jahr 2021 die anderen Spitäler genügend Betten hatten und benachbarte Bundesländer wie Brandenburg oder Thüringen keine Covid-Patientinnen und -Patienten nach Berlin schickten, wurde das „Corona-Behandlungszentrum Jafféstrasse (CBZJ)“ – so der offizielle Titel – ganz ohne Pomp

und Presserummel stillgelegt.

14.03.2025 [NachDenkSeiten](#): Bundesregierung zur massiven Förderung von „Nicht-regierungsorganisationen“: „Wichtig und wertvoll“. Ende Februar 2025 hatte die Union in einer Kleinen Anfrage mit dem Titel „Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen“ 551 Fragen an die Bundesregierung zur Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen wie beispielsweise „Correctiv“, „Amadeu Antonio Stiftung“ und „Campact“ durch Bundesministerien und -behörden gestellt. Die CDU verwies in der Vorbemerkung zur Anfrage unter anderem darauf, dass einige NGOs „eine Schattenstruktur“ darstellen würden, „die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt“.

14.03.2025 [NachDenkSeiten](#): Lauterbach: „Ich habe nie geglaubt, dass die Impfungen nebenwirkungsfrei sind“. Dabei hatte er am 14.08.2021 auf Twitter (heute X) gepostet: „Und zusätzlich geht es darum, weshalb eine Minderheit der Gesellschaft eine nebenwirkungsfreie Impfung nicht will, obwohl sie gratis ist und ihr Leben und das vieler anderer retten kann.“

14.03.2025 [Kontrafunk](#): Der Rechtsstaat: Demut. Michael R. Moser im Gespräch mit Claudio Zanetti, Carlos A. Gebauer, Christian Wirth und Volker Boehme-Neßler. Eine Einordnung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die sich mit dem Zusammentritt des aufgelösten 20. Deutschen Bundestages und der jüngsten Gesetzeslage zur Änderungen des Grundgesetzes befassen, unternehmen wir mit Volker Boehme-Neßler, Professor für öffentliches Recht an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, und Carlos A. Gebauer aus Düsseldorf.

15.03.2025 [WELT](#): Labortheorie: Das verlorene Vertrauen in die Corona-Politik. Schon 2020 stufte der BND eine Laborherkunft des Corona-Virus zu „80 bis 95 Prozent“ als sicher ein.

15.03.2025 [ZEIT](#): AfD und Corona: Die Pandemie des Misstrauens. Bis heute wird unterschätzt, wie sehr die Coronapolitik zum Erfolg der AfD beigetragen hat. Wir müssen darüber reden, was damals kaputtgegangen ist – und warum.

15.03.2025 [NDR](#): Post-Vac, Hass, Long Covid: Wie Corona das Schicksal einer Familie wird. Sie wollten mit der Corona-Impfung das Richtige tun, nach der dritten Spritze erkrankt der Sohn schwer. Die Mutter infiziert sich ebenfalls, ihr Leben endet mit schwersten Long-Covid-Symptomen. Post-Vac, Hass im Netz und Long Covid werden das Schicksal einer Familie, das selbst mit dem Tod nicht endet.

15.03.2025 [Frankfurter Neue Presse](#): Warum Sozialbetrug härter bestraft wird als Steuerhinterziehung, das erklärt Staatsanwältin Anne Brorhilker bei einem Event in Frankfurt. Laut einer Untersuchung werde bei Wirtschaftskriminalität nur in jedem 20. Fall Anklage erhoben, „und ich finde das eher optimistisch geschätzt.“ Brorhilker muss es wissen: Die „FAZ“ bezeichnete die 51-Jährige einst als „Deutschlands mächtigste Staatsanwältin“, auf ihr Konto gehen mehrere Verurteilungen im Cum-Ex-Skandal rund um internationale Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe. Doch 13 Verurteilungen bei mehr als 1700 Beschuldigten sind ihrer Meinung nach nicht genug. Deshalb verließ die Juristin 2024 die Kölner Staatsanwaltschaft und ist nun

Co-Geschäftsführerin des Vereins „Bürgervereinigung Finanzwende“, der sich als Gegengewicht zur Finanzlobby versteht. Vor Kurzem war sie bei der Frankfurter Juristischen Gesellschaft zu Gast, um rund 300 Zuhörern zu erklären, wie es sein kann, dass Sozialbetrug härter bestraft wird als Steuerhinterziehung – und was es bräuchete, um das Justizsystem gerechter zu gestalten.

16.03.2025 Cicero: Die Lehrer tragen Verantwortung. Vor fünf Jahren führten Corona-Maßnahmen dazu, dass Schulen über Monate hinweg geschlossen wurden. Trotz immenser psycho-sozialer, medizinischer und schulischer Folgen für Millionen von Kindern fehlt bis heute eine pädagogische Aufarbeitung. Am 13.03.2020 überraschte die Kultusministerkonferenz (KMK) mit flächendeckenden Schließungen von Schulen, Kitas und anderen Bildungseinrichtungen als Teil des Infektionsschutzes, obwohl das Robert-Koch-Institut noch im Pandemieplan vom 30.01.2016 keine Evidenz für derartige Maßnahmen feststellen konnte. So stellten die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) und die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) mit einer öffentlichen Stellungnahme vom 18.04.2021 zur Einordnung des Gesundheitsrisikos klar, dass im Zusammenhang mit einer Sars-CoV-2-Infektion von ca. 14 Millionen Kindern und Jugendlichen bis dato lediglich ca. 1.200 im Krankenhaus behandelt (Anteil:  $< 0,01\%$ ) und vier Todesfälle gemeldet (Anteil:  $< 0,00002\%$ ) wurden, während im Vergleich in der Saison 2018/19 nach Angaben des RKI insgesamt 7461 Kinder unter 14 Jahren mit Influenza als hospitalisiert gemeldet waren und neun Kinder verstarben, im Jahr 2019 die Zahl der durch einen Verkehrsunfall getöteten Kinder bei 55 und nach Angaben der DLRG die Zahl der ertrunkenen Kinder bei 25 lag. Das Schulbarometer von 2024 belegt eindeutig die weitreichenden Schäden durch die Corona-Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Über 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler, mehr als jedes fünfte Kind, zeigt psychische Auffälligkeiten. Über ein Viertel der Kinder und Jugendlichen schätzt seine Lebensqualität als gering ein, immer noch geht es einem großen Anteil von ihnen nicht gut.



16.03.2025 Westend Verlag bei [YouTube](#): In diesem Gespräch diskutiert Katrin Seibold mit Jonas Tögel, Autor von "Kriegsspiele", und der Politikwissenschaftlerin Ulrike Guérot über heute öffentliche Simulationen zur Zukunft Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. „Kriegsspiele“ als kognitive Operation – das beobachten die beiden Wissenschaftler aktuell. In diesem Gespräch verfolgen sie die Ursachen bis zurück ins Jahr 1945, als die „Operation Undenkbar“ begann.

16.03.2025 [Kontrafunk](#): Audimax: Katja Leyhausen: Die Foresight-Falle – Wie wir uns die Zukunft dichtmachen. Foresight ist eine Technik der Verhaltensmanipulation, bei der die Steuerungsreize aus der imaginierten Zukunft kommen. Worst- und Best-Case-Szenarien werden wie Gerüchte gestreut, um die Bevölkerung auf das vom Politmanagement jeweils gewünschte Verhalten einzuschwören. Die Linguistin Katja Leyhausen erläutert die sprachliche Technik und meint: Dass sie im globalen Corona-Management bevölkerungsweit so gut funktioniert hat, das liegt auch an unserem digitalisierten Alltag. Denn an den Bildschirmen treffen wir oft keine abgewogene Entscheidung mehr, sondern lassen uns von vorfestgelegten Auswahl- und Vermeidungsoptionen reflexhaft steuern. Zukunft wird dichtgemacht.

16.03.2025 [Frankfurter Rundschau](#): Tausende Corona-Geimpfte in „aussichtslosem Kampf“ – Forscher erklärt, warum. „Leider können auch neue Tests noch nicht eindeutig zwischen den Folgen einer Infektion oder Folgen einer Impfung unterscheiden“, erklärt Prof. Dr. med. Bernhard Schieffer, Direktor am Universitätsklinikum Marburg, bei IPPEN.MEDIA. Die Uniklinik Marburg bietet eine „Spezialsprechstunde Post-Vax“ an, die sich an Personen mit lang anhaltenden Beschwerden richtet, die nach einer Infektion und/oder Impfung gegen Sars-CoV-2 aufgetreten sind.

17.03.2025 [MDR](#): Sächsischer Landtag - AfD verlangt Sondersitzung zu Finanzpaket des Bundes.

17.03.2025 [Berliner Zeitung](#): Hubert Aiwanger will Schuldenpaket nicht mehr verhindern: „Eh keine Chance“. Die Freien Wähler hätten das geplante Schuldenpaket von Union und SPD im Bundesrat möglicherweise verhindern können. Jetzt knickt Parteichef Aiwanger ein.

17.03.2025 [LTO](#): Gericht sieht bei Ballweg bislang allenfalls geringe Schuld. Staatsanwaltschaft reagiert mit Befangenheitsantrag. Es gehe beim Vorschlag der Einstellung auch um Verfahrensökonomie, sagte der Gerichtssprecher. Der Prozess sei mit viel Aufwand verbunden. Aus Sicht des Gerichts steht der Aufwand nicht im Verhältnis zum zu erwartenden Urteilsspruch. Wie lange das Verfahren noch dauern wird, sei nicht absehbar. Bislang sind weitere 25 Hauptverhandlungstage bis zum 02.10.2025 terminiert. Ihre vorläufige Einschätzung hat die Kammer nun deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Staatsanwaltschaft reagiert darauf nicht nur mit der Ablehnung der Verfahreneinstellung. Vielmehr stellten die Ankläger am Montag auch einen Befangenheitsantrag gegen die Kammer. Die Staatsanwaltschaft war bereits bei der Anklageerhebung auf Gegenwind gestoßen: Das Landgericht Stuttgart hatte die Anklage mangels hinreichendem Tatverdacht nicht zugelassen.

17.03.2025 [Bundesverfassungsgericht](#): Weitere erfolglose Eilanträge gegen die Gestaltung des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Grundgesetzes. Un-

geachtet der Frage, ob die jeweiligen Anträge in der Hauptsache unzulässig oder offensichtlich unbegründet sind, enthält das jeweilige Vorbringen der Antragstellenden keine Gesichtspunkte, die bei der vorzunehmenden Folgenabwägung in Abweichung zum Beschluss des Senats vom 13.03.2025 (vgl. Pressemitteilung Nr. 26/2025) die Gründe für den Erlass einer einstweiligen Anordnung überwiegen ließen.



17.03.2025 [NIUS](#): Staatsrechtler Murswiek warnt vor Grundgesetzänderung: „Stimmen Sie mit Nein oder bleiben Sie der Sitzung fern“. Am Dienstag wollen Union, SPD und Grüne im Bundestag ein gigantisches Schuldenpaket verabschieden. Nun schlägt der Staatsrechtler Dietrich Murswiek Alarm und warnt vor den juristischen Konsequenzen der Grundgesetzänderung. In einem Offenen Brief an alle Bundestagsabgeordneten, der NIUS exklusiv vorliegt, fordert er die Parlamentarier auf, mit Nein zu stimmen oder der Abstimmung fernzubleiben, sollte die Formulierung „Klimaneutralität bis 2045“ nicht gestrichen werden.

17.03.2025 Steuern mit Kopf bei [YouTube](#): Im SPIEGEL-Talk diskutieren Ines Schwerdtner (Die Linke), Thorsten Frei (CDU/CSU), Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) und Ex-Nato-General Hans-Lothar Domröse über die Schwachstellen des schwarz-roten Sondervermögens und die Aufrüstung Deutschlands. Hofreiter deckt auf: Hinter verschlossenen Türen war längst geplant, doch die Wähler sollten es nicht wissen.

17.03.2025 [Reitschuster](#): Karlsruhe – von der Hüterin des Grundgesetzes zur Schutztruppe der Regierung? Man muss schon tief auf der Webseite des Bundesverfassungsgerichts suchen, um es zu finden: Die Richter in Karlsruhe kassieren großzügige Nebeneinkünfte – zusätzlich zu ihren üppigen Amtsgehältern. Fast 100.000 Euro extra gab es 2024 für die 16 Verfassungsrichter – für „nichtspruchrichterliche Tätigkeiten“. Das bedeutet: für Vorträge, Publikationen, Herausgeberschaften. Warum ist das brisant? Weil ausgerechnet das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jah-

ren auffallend regierungsfreundlich entschieden hat. Es winkte Corona-Maßnahmen durch, segnete die Rentenkürzungen für ehemalige DDR-Bürger ab, billigte das aufgeblähte Sondervermögen für die Bundeswehr, winkte gerade die skandalöse Entscheidung durch, dass der alte Bundestag noch schnell das Grundgesetz ändern darf, weil es im neuen eine Sperrminorität von AfD und Linken geben wird – und bremste erst im letzten Moment das Klima-Urteil, das Scholz' Regierung Milliarden gekostet hätte.

17.03.2024 [beck-aktuell](#): Alter Bundestag, neuer Bundestag. Das BVerfG hat entschieden, dass der alte Bundestag am Dienstag zusammentreten kann, um über wesentliche Änderungen der Finanzverfassung zu beschließen. Dieses Ergebnis hat die meisten Staatsrechtler nicht überrascht. Die Begründung aus Karlsruhe wirft für Sebastian Roßner aber Fragen auf.

18.03.2025 [Berliner Zeitung](#): Staatsanwälte gegen Richter: Im Querdenken-Prozess eskaliert der geheime Machtkampf. Das Gericht schlägt eine Einstellung des Strafverfahrens gegen Michael Ballweg vor. Die Staatsanwaltschaft lehnt ab und stellt einen Befangenheitsantrag gegen die Richter der Kammer.

18.03.2025 MDR bei [ARD](#): Corona - Die Pandemie der Spaltung. Die Corona-Pandemie hat Risse hinterlassen – in Familien, Freundeskreisen, im gesellschaftlichen Zusammenhalt. „Team Vorsicht“ gegen „Team Freiheit“, gegeneinander statt miteinander. Corona wurde zum Beschleuniger der Polarisierung. Fünf Jahre nach Ausbruch der Pandemie wirkt diese Polarisierung noch immer nach.

18.03.2025 [NIUS](#): Saß Michael Ballweg wegen dieses grünen Staatsanwalts 9 Monate in U-Haft? Dr. Christian Schnabel, Teil des Ermittler-Teams gegen Ballweg und an fast jedem Prozesstag im Gerichtssaal anwesend, kandidierte im Jahr 2024 für die Grünen bei der Kommunalwahl im baden-württembergischen Ditzingen und stand dort auf Listenplatz 6. Neben seiner Tätigkeit in der Justiz engagierte er sich zudem laut eigener Aussage (siehe Foto) als Mitglied im Bundesvorstand der Neuen Richter\*innenvereinigung, einem Verband, der politisch mit linken Positionen assoziiert wird.

18.03.2025 [Multipolar](#): Rumänische Regierung bereitet „schärfste Zensur der Welt“ vor. Entwurf einer Notverordnung stellt Verbreitung von „Verschwörungstheorien“ und „Fake News“ unter Strafe / Kriterien für Sperrung von Online-Inhalten ungenau definiert / Opposition: Regierung will bestimmen, „was wahr und was falsch ist“.

19.03.2025 [Berliner Zeitung](#): Prozess gegen Anabel Schunke: Landgericht Braunschweig spricht Journalistin frei. Die Journalistin hatte einen Teil der Sinti und Roma kritisiert und sich zur Zuwanderungspolitik geäußert. Dafür muss sich Schunke wegen des Verdachts der Volksverhetzung vor Gericht verantworten. Der Grund für das strafrechtliche Vorgehen gegen Anabel Schunke ist ihr Post vom April 2022 auf X. Darin schrieb sie, als Reaktion auf einen Post von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD): „Ein großer Teil der Sinti und Roma in Deutschland und anderen Ländern schließt sich selbst aus der zivilisierten Gesellschaft aus, indem sie den Sozialstaat und damit den Steuerzahler betrügen, der Schulpflicht für ihre Kinder nicht nachkommen, nur unter sich bleiben, klauen, Müll einfach auf die Straße werfen“.

und als Mietnomaden von Wohnung zu Wohnung ziehen.“ In der zweiten Hälfte des Tweets schreibt Schunke unter anderem: „Wer das benennt, wird von der eigenen Innenministerin des neu erfundenen ‚Antiziganismus‘ bezichtigt. Wie jedwede andere Kritik an einer jahrzehntelang völlig fehlgeleiteten Zuwanderungspolitik solle auch diese unter dem Rassismusvorwurf erstickt werden.“

19.03.2025 [BR24](#): Kritik an Würzburger Lehrstuhl für Geschichte: Ist er zu rechts? Studenten der Uni Würzburg erheben schwere Vorwürfe. An einem Lehrstuhl für Geschichte erfolge eine „neurechte Diskursverschiebung“. Der Inhaber des Lehrstuhls widerspricht entschieden.

20.03.2025 [WELT](#): Fragen zur Laborthese? Kanzleramt verweist auf Schutz der auswärtigen Beziehungen. Die Bundesregierung verweigert Auskunft zur Laborthese und zur möglichen Beteiligung von Virologe Christian Drosten. Der BHD hielt ein Laborleck bereits 2020 für möglich. Trotz neuer Berichte blockt das Kanzleramt Nachfragen ab und verweist auf den Schutz auswärtiger Beziehungen.



20.03.2025 [NachDenkSeiten](#): Neue Studie widerlegt das RKI – Waren die Corona Maßnahmen wirkungslos? Kürzlich ist eine bislang nicht begutachtete Evaluation der „STOPPTCovid“-Studie des Robert Koch-Instituts erschienen. Ein Team von acht Wissenschaftlern, darunter der Medizinstatistiker und Stanford-Professor John Ioannidis, hat die Arbeit des RKI auf ihre Aussagekraft hin geprüft: Hinsichtlich der Wirkung der Maßnahmen kommt das Forscherteam zu erstaunlichen Ergebnissen, die zu den Schlussfolgerungen des RKI in klarem Widerspruch stehen.

20.03.2024 [Berliner Zeitung](#): Kommentar – Es ist verrückt, wo die bundesdeutsche Justiz ihre Prioritäten setzt.

21.03.2025 [NachDenkSeiten](#): Der Fall Ballweg und die skandalöse „Corona-Justiz“. Der „Querdenken“-Gründer Michael Ballweg saß ab Juni 2022 bereits monatelang in

Untersuchungshaft, seit vergangenem Oktober wird am Landgericht Stuttgart verhandelt. Am Montag schlug die Vorsitzende Richterin vor, das Betrugsverfahren gegen Ballweg einzustellen. Der Grund: Geringfügigkeit. Die Staatsanwaltschaft stimmte dem Vorschlag jedoch nicht zu. Ballweg wird versuchter Betrug in 9.450 Fällen vorgeworfen. Laut der Staatsanwaltschaft warb er von Tausenden Menschen mehr als eine Million Euro Spenden für die Organisation der „Querdenker“-Bewegung ein, habe die Spender aber angeblich über die Verwendung der Gelder getäuscht: Ballweg soll der Anklage zufolge 575.929,84 Euro für „private Zwecke“ verwendet haben. Der Vorwurf lautet aber nur auf „versuchten Betrug“, weil einigen Spendern wohl gleichgültig gewesen sei, was mit dem Geld passiert, so die Argumentation der Staatsanwaltschaft.

21.03.2025 [Cicero](#): Geheimdienste widersprechen Regierungsberatern. Corona-Ursprung: Eine merkwürdige deutsch-britische Koinzidenz. Nicht nur der Bundesnachrichtendienst hat früh vor einem Laborunfall gewarnt. Auch der britische Geheimdienst MI6 will die damalige Regierung Johnson schon 2020 über einen künstlichen Ursprung von Corona informiert haben. Der Fall weist zahlreiche Parallelen zu Deutschland auf.

21.03.2025 [Achgut](#): Corona-Aufarbeitung: „Es sind Verbrecher“ Gunter Frank spricht in „Indubio“ über die tödliche Schuld der Corona-Politik-Verantwortlichen: „Sie haben alles gewusst und sie haben die rote Grenze überschritten, wo es einfach tödlich wurde und sie haben es in Kauf genommen.“

21.03.2025 [Apollo News](#): Verfassungsänderung: Ex-Verfassungsrichter kritisiert Schulden-Einigung scharf. Der ehemalige Verfassungsrichter Peter Huber hat scharfe Kritik an Teilen der Grundgesetz-Änderungen geübt, die von Union, SPD und Grünen in dieser Woche beschlossen wurden. Professor Huber, der von 2010 bis 2023 am Bundesverfassungsgericht saß, kritisiert die Bestimmungen zu den Verschuldungsregeln für die Länder als massiven Angriff auf ein zentrales Verfassungsprinzip, den Föderalismus. Sein Urteil ist deutlich: „Meines Erachtens handelt es sich um verfassungswidriges Verfassungsrecht. Hätte die Regelung Bestand, wäre sie ein Staatsstreich.“

22.03.2025 [Tagesspiegel](#): „Das gilt zumal für Deutschland“: Völkerrechtler fordern Umsetzung des Haftbefehls gegen Netanjahu. Deutschland könne Israels Premier keine Immunität zusichern, heißt es in einer Erklärung von mehr als 70 Juristen. Sie sehen auch Rechtsverstöße im Umgang mit der UN-Berichterstatteerin Albanese.

22.03.2025 [Alexander Wallasch](#): Marcel Luthe zieht vor das Bundesverfassungsgericht. Verfassungsbeschwerde gegen Bundestag und Bundespräsident: War die Grundgesetzänderung rechtswidrig? Luthe argumentiert, dass die am 18.03.2025 verabschiedete Änderung des Grundgesetzes verfassungswidrig zustande gekommen sei, da der 21. Deutsche Bundestag an diesem Tag bereits konstituiert war und somit der 20. Bundestag keine Gesetzgebungsbefugnis mehr hatte. Die Beschwerde, stützt sich auf die Annahme, dass die Mitgliedschaft im neuen Bundestag automatisch mit der ersten Sitzung nach der Wahl erworben wird. Die Wahl des 21. Bundestages fand am 23.02.2025 statt, und das amtliche Endergebnis wurde am 14.03.2025 durch den Bundeswahlausschuss festgestellt. Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 BWahlG er-

langen die gewählten Abgeordneten ihre Mitgliedschaft mit der Eröffnung der ersten Sitzung nach der Wahl. Dazu die Verfassungsbeschwerde im [Volltext](#).

24.03.2024 [WELT](#): Lothar Wieler spricht sich für mehr Unabhängigkeit des Robert-Koch-Instituts aus.

25.03.2025 [Apollo News](#): Schwarz-Rot plant Wahlausschluss bei Volksverhetzung. Aus einem Koalitionspapier geht hervor: Schwarz-Rot plant den Wahlausschluss von Kandidaten bei mehrfachen Verurteilungen wegen Volksverhetzung. Zugleich soll der Volksverhetzungsparagraf verschärft werden. So heißt es in dem Dokument weiter: „Wir prüfen, inwiefern eine Strafbarkeit für Amtsträger und Soldaten, die im Zusammenhang mit der Dienstausübung antisemitische und extremistische Hetze in geschlossenen Chatgruppen teilen, eingeführt werden kann.“ Durch diese Neuregelungen wolle man die „Resilienzstärkung unserer Demokratie“ erreichen.



26.03.2025 [WELT](#): Tatbestand der Volksverhetzung verschärfen. Fachpolitiker von Union und SPD planen, „Terrorismus, Antisemitismus, Hass und Hetze noch intensiver“ zu bekämpfen – und sehen dafür den Straftatbestand der Volksverhetzung als Hebel.

26.03.2025 NuitDebout Munich bei [YouTube](#): Dr. Beate Pfeil - Der Verfall von Rechtsstaatlichkeit – Auswirkungen der neuen WHO-Pläne.

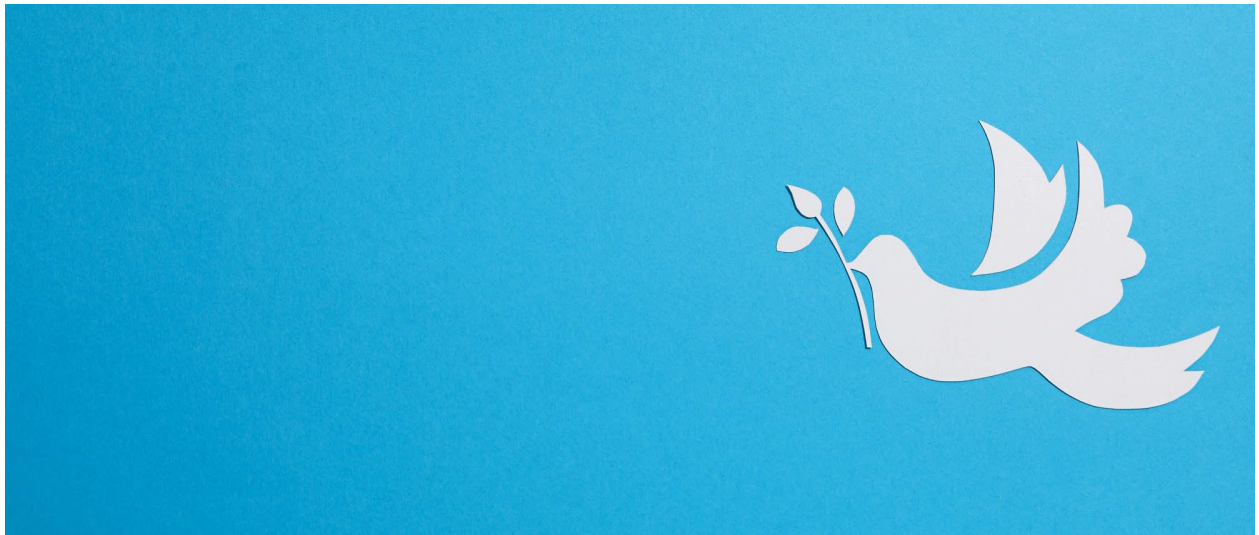
27.03.2025 [WELT](#): Die neue Angst des Staates vor den Bürgern. Das Informationsfreiheitsgesetz ist die Presseanfrage „des kleinen Mannes“ – und zwingt den Staat, sich bei brisanten Vorgängen in die Akten schauen zu lassen.

27.03.2025 [1bis19](#): Gedankenverbrechen. Die sogenannten „Reichsbürgerprozesse“, die als große Strafprozesse seit Dezember 2022 geführt werden, haben Gedankenverbrechen zum Gegenstand. Dabei befasst sich das moderne, grundrechtlich geprägte Recht eigentlich nur mit Handlungen sowie mit Schäden und Verletzungen,

die wirklich eingetreten sind. Hier aber werden aus unterstellten Gedanken klagefähige Tathandlungen gemacht. Wahn wurde in Anklage übersetzt.

27.03.2025 [Multipolar](#): Stiftung Patientenschutz fordert Corona-Aufarbeitung – Pflegeverbände reagieren kaum. Patientenschützer kritisieren einsames Sterben in Pflegeheimen und einrichtungsbezogene Impfpflicht / Kuratorium Deutscher Altershilfe warnte 2021 vor schädlichen Auswirkungen der Maßnahmen auf Heimbewohner / Pflegeverbände äußern sich in der Sache nicht.

28.03.2025 Punkt.PRERADOVIC bei [YouTube](#): Seit Trump US-Präsident ist, ist ein Frieden im russisch-ukrainischen Krieg möglich geworden. Und was dann? In Europa kursiert die Vorstellung von „Nürnberger Prozessen“ gegen Russland. Richterin Dr. Clivia von Dewitz hält das für den falschen Weg. Sie plädiert für eine Friedenskommission nach Vorbild der südafrikanischen Wahrheitskommission nach Ende der Apartheid. Dort konnten die Verantwortlichen Amnestieanträge stellen, mussten allerdings die volle Wahrheit über ihre Taten bekennen. Das führe zu gesellschaftlicher Heilung, so die Autorin von „Gerechtigkeit durch Wiedergutmachung“. „Wer einen dauerhaften Frieden will, der braucht Versöhnung“.



28.03.2025 [AUF1](#): Cottbus will die Wahrheit wissen: Sonderausschuss zur Corona-Aufklärung beschlossen.

29.03.2025 [ABF Schweiz](#): 10 Gründe gegen den WHO-Pandemievertrag: Milliarden für seltene Pandemien – aber kein Geld für echte Gesundheitsproblem. Der WHO-Pandemievertrag darf nicht in Vergessenheit geraten. Es liegt eine neue überarbeitete Onscreen-Version vor, die am 21.02.2025 – still und leise veröffentlicht wurde, mit inhaltlich brisanten Passagen.

31.03.2025 [Kontrafunk](#): Kontrafunk aktuell: Die Verfassungsänderung zur Neuverschuldung war ein Staatsstreich. So zumindest interpretiert das der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Peter Huber. Im Interview erläutert er, wieso.

31.03.2025 [Berliner Zeitung](#): Corona-Masken-Beschaffung: Verhindert Karl Lauterbach eine Aufarbeitung? Die fehlende Kooperationsbereitschaft im Bundesministerium für Gesundheit macht einen abschließenden Prüfbericht unmöglich. Nun ist der



neue Bundestag gefragt. Zahlreiche Medien haben in der Vergangenheit, gestützt auf zwei Veröffentlichungen bei den Kritischen Richtern und Staatsanwälten (KRiStA), darüber berichtet, dass Jens Spahn von März bis Mai 2020 in seiner damaligen Funktion als Bundesgesundheitsminister den von den Steuerzahlern gespeisten Bundeshaushalt verfassungs- und gesetzwidrig sinnfrei belastet hat. Die in dem Bericht des Bundesrechnungshofs (BRH) vom März 2024 nachgewiesene Belastung des Bundeshaushalts ist zwischenzeitlich auf weit mehr als zehn Milliarden Euro angewachsen: Anschaffungskosten für Masken: 5,9 Milliarden Euro; Lagerkosten / sog. Logistikbetriebsführung: circa eine Milliarde Euro; Kosten für Vernichtung der Masken: neun Millionen Euro; Prozesskosten (einschließlich Gerichtsgebühren, Anwaltskosten und Zinsen): bis zu 3,5 Milliarden Euro (bereits ausgeurteilt sind 1,1 Milliarden Euro); weitere circa hundert ähnlich gelagerte Verfahren sind noch rechtshängig.

31.03.2025 [Cicero](#): Epistemisches Unrecht - Warum Juristen bei der Aufarbeitung der Corona-Politik versagen. Nicht die Corona-Maßnahmen als solche, sondern das mit diesen verbundene Unrecht hat sich tief in die Seelen der betroffenen Menschen gebrannt. Eine Aufarbeitung der Corona-Zeit braucht daher eine ehrliche Betrachtung auch der juristischen Zustände und Zumutungen. Und wenn nun allenthalben eine „Aufarbeitung“ der Corona-Zeit gefordert wird, dann geht das sicher nur durch eine ehrliche Betrachtung der politischen, gesellschaftlichen und juristischen Zustände und Zumutungen, deren Beginn mittlerweile fünf Jahre zurückliegt, ohne dass bereits einvernehmlich Lehren aus dieser Zeit gezogen worden wären. Aus der Geschichte nichts zu lernen, hat im Regelfall zwei Gründe. Der eine Grund liegt im eingeschränkten Erinnerungsvermögen bzw. der strategischen Weigerung, sich mit der Mühsal einer ehrlichen Analyse der Vergangenheit überhaupt zu befassen. Der zweite und wenigstens ebenso häufig anzutreffende Grund liegt in der Hybris, ohnehin schon alles zu wissen: Die Geschichte belehrt nicht, sondern bestätigt, was man ohnehin schon zu wissen vermeint. Alles, was sie nicht bestätigt, hat auch nicht stattgefunden.

31.03.2025 [Nordkurier](#): Corona: Kritischer Richter musste Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen. Es war Anfang 2021, als die Medien erstmals auf einen zuvor relativ unbekanntem Richter aus Weimar aufmerksam wurden. Auch der Nordkurier berichtete damals über Matthias Guericke und trug zu einer Popularität bei, auf die er gern verzichtet hätte, wie er am Wochenende im Gespräch mit der Redaktion einräumte. Was aber hatte das Leben des Juristen, der am Sonntag in der Reihe „Malchower Format“ vor fast 100 Anwesenden sprach, so auf Schlag aus den Fugen gebracht? Ausgangspunkt war eines von unzähligen Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Corona-Verordnung gewesen, schrieb der Nordkurier damals: „Ein Mann hatte im April 2020 – also mitten im ersten Lockdown – mit sieben Freunden aus verschiedenen Haushalten seinen Geburtstag in einem Weimarer Hinterhof gefeiert. Er wurde erwischt, sollte 220 Euro an die Staatskasse zahlen, legte Widerspruch ein. In Corona-Deutschland zurzeit eigentlich fast aussichtslos.“ In seinem 19-seitigen Urteil zerlegte Amtsrichter Matthias Guericke die im Frühjahr 2020 erlassene Thüringer Corona-Verordnung bis ins Detail. Unter anderem anhand von Studien und offiziellen Zahlen des RKI durchleuchtete er die Rechtsgrundlage des damaligen Kontaktverbots und kam zu dem Schluss: Es war wirkungslos, unverhältnismäßig, verfassungswidrig und damit nichtig. Zudem habe die Anordnung des Kontaktverbots gegen die Menschenwürde verstoßen, so der Richter.

---

Unterstützen Sie unsere Arbeit gern mit einer Spende. Herzlichen Dank!

Netzwerk KRiStA | IBAN: DE12 6725 0020 0009 3540 85

## IMPRESSUM

---

### Herausgeber

KRiStA – Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V.  
Bessemerstraße 82  
12103 Berlin

E-Mail: [kontakt@netzwerkkrista.de](mailto:kontakt@netzwerkkrista.de)

Website: <https://netzwerkkrista.de>

### Vertretung des Vereins

jeweils einzeln vertretungsberechtigt als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder: Matthias Guericke, Karin Hark und Thomas Wagner

### V.i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV

Matthias Guericke  
c/o KRiStA – Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V., Bessemerstraße 82, 12103 Berlin  
E-Mail: [kontakt@netzwerkkrista.de](mailto:kontakt@netzwerkkrista.de)

### Haftung für Links

Wir können keine Haftung für externe Links übernehmen. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

